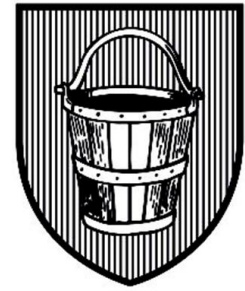


Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 12

Jahrgang 2021

14. April 2021

Inhaltsverzeichnis

2021/027 Einziehung einer Teilfläche der von-Gimborn-Straße

Bei der von-Gimborn-Straße handelt es sich um eine öffentliche Straße, die ohne Nutzungsbeschränkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist.

Die von-Gimborn-Straße besteht aus den Flurstücken 216, 139 + 156. Sie führt von der Reeser Straße in südlicher Richtung und erstreckt sich mit den Flurstücken 138 und 156 nach Osten und Westen vor den Grundstücken von-Gimborn-Straße 2 + 4. Das westliche Flurstück 156 der von-Gimborn-Straße mündet in die Industriestraße während das östliche Flurstück 139 als Sackgasse endet. Die öffentlich-rechtliche Erschließung der Grundstücke von-Gimborn-Straße 2 + 4 erfolgt über das Flurstück 156 und eine Teilfläche des Flurstückes 139.

Die östliche Teilfläche des Flurstückes 139 der von-Gimborn-Straße, siehe Darstellung im nachfolgend abgedruckten Lageplan, hat keinen Anschluss an eine andere öffentliche Straße und auch keine Erschließungsfunktion von Baugrundstücken. Öffentlicher Verkehr findet auf dieser Fläche auf Grund seiner Lage schon seit längerer Zeit nicht mehr statt. Eine Verkehrsbedeutung dieser Teilfläche der von-Gimborn-Straße ist nicht mehr vorhanden.

Gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen soll die Straßenbaubehörde die Einziehung von Straßen zu verfügen, wenn diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Daher soll die Teilfläche des Flurstückes 139 der von-Gimborn-Straße, wie im nachfolgend abgedruckten Anlageplan dargestellt, die Eigenschaft der öffentlichen Straße verlieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 beschlossen hierfür das Einziehungsverfahren gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW durchführen zu lassen.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird hiermit die Absicht der Einziehung der im nachfolgend abgedruckten Anlageplan gekennzeichnete Teilfläche der von-Gimborn-Straße ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 - Stadtentwicklung, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Rathaus,

Zimmer 204, während der Sprechzeiten, montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ab sofort eine Karte der betroffenen Verkehrsfläche zur Einsicht bereitliegt. Bei dieser Stelle können innerhalb von 3 Monaten ab Bekanntmachung Einwendungen gegen die Absicht der teilweisen Einziehung der von-Gimborn-Straße vorgetragen werden.

Emmerich am Rhein, 31.03.2021

Der Bürgermeister

Peter Hinze

Anlage:

